



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0147-VI/B/1/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10259/J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 12:

Die im Geschäftsbericht des AMS unter „Sanktionen“ ausgewiesenen Entscheidungen umfassen Antragsabweisungen sowie Leistungseinstellungen wegen mangelnder Arbeitswilligkeit (§ 9 Arbeitslosenversicherungsgesetz AlVG), den (mit sechs bzw. im Wiederholungsfall acht Wochen) befristeten Verlust des Leistungsanspruchs wegen Ablehnung eines zumutbaren Beschäftigungs- oder Schulungsangebots (§ 10 AlVG), die für die Dauer von vier Wochen befristete Sperre des Leistungsbezugs wegen freiwilliger oder von der arbeitslosen Person verschuldeter Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 11 AlVG) und die bis zur Wiedermeldung erfolgende Einstellung des Leistungsbezugs wegen Versäumens einer Kontrollmeldung (§ 49 AlVG).

Die angeführten Entscheidungen verteilten sich im Jahr 2015 auf die angefragten Staatsbürgerschaftsgruppen wie folgt:

Entscheidungen	Staatsangehörigkeit			
	Österreich	EU 28 ohne Österreich	Andere	Gesamt
nach §9 AlVG	181	13	31	225
nach §10 AlVG	11.042	1.133	2.085	14.260
nach §11 AlVG	22.437	4.021	2.794	29.252
nach §49 AlVG	45.896	4.236	8.562	58.694

Staatsangehörige der Schweiz sowie der EWR-Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind in der Spalte „Andere“ erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

